

An die
Landesgeschäftsführerinnen und
Landesgeschäftsführer
der DRK-Landesverbände und den Verband
der Schwesternschaften

Nachrichtlich an:

- die Bundesleitungen der Rotkreuz-
Gemeinschaften
- die Landes-Katastrophenschutzbeauftragten

Vorstand

Carstennstraße 58
12205 Berlin
Tel. +49 30 85404-0
www.DRK.de
Generalsekretär@DRK.de

Durchwahl
030 85404-274
Fax
030 85404-474

Präsidentin
Gerda Hasselfeldt

Vorsitzender des Vorstands
Christian Reuter

Team
Ehrenamt, Bevölkerungsschutz
und Einsatzunterstützung

Ansprechpartnerin
Mura Rike Cammann

Telefon
030 85404-137

E-Mail
m.cammann@drk.de

Berlin, 12.12.2019

Neue DRK-Dienstvorschrift zum Einsatz von Drohnen im Bevölkerungsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass das DRK-Präsidium und der DRK-Präsidialrat die Dienstvorschrift zum Einsatz von Drohnen im Bevölkerungsschutz in den Sitzungen am 28.11.19 gemäß §16 Absatz 3 der DRK Satzung beschlossen haben.

Die Dienstvorschrift basiert auf den „*Empfehlungen für Gemeinsame Regelungen zum Einsatz von Drohnen im Bevölkerungsschutz*“, die im Frühjahr dieses Jahres durch das BBK herausgegeben wurden. Die Empfehlungen wurden in Arbeitsgruppen des BBKs ausgearbeitet, in die sich auch Experten des DRK eingebracht haben.

Die Dienstvorschrift ist ab sofort in der DRK-Wissensdatenbank sowie unter folgendem Link <http://www.drkbox.org/s/5dzo9jbdLmHcAao> abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Richert
Stv. des Generalsekretärs